



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb **AEC Industrieservice GmbH**
Schleifenstraße 10
9400 Wolfsberg, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL 1 nach ÖNORM EN 15085-2

Anwendungsgebiet: Herstellung, Umbau und Instandsetzung von Komponenten für Schienenfahrzeuge (bis max Stückgewicht von 1.000 kg)

Geltungsbereich: Kleiner Schweißbetrieb mit nur einem schweißtechnischen Fertigungsbereich
Instandsetzung nach DIN 27201-6
Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile,
Anschweißteile, Fahrzeugaufbau, Tanks

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
135	1.2	3 – 24 mm	FW
135	1.2	3 – 24 mm	BW
141	1.2	2,1 – 6 mm	FW
	1.2	2,1 – 10 mm	BW
141	8.1	1 - 12 mm	FW
	8.1	1 - 20 mm	BW
141	22.3	1,5 – 6 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Ing. Johannes Apachou, geb.: 18.07.1973, IWE [extern]

gleichberechtigter Vertreter Ing. Kurt Schuster geb.: 17.12.1964, IWE [extern]

weitere Vertreter Keine

Bemerkungen Keine

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/044/1/20

Gültigkeitszeitraum 29.03.2020 bis 28.03.2023

ausgestellt am 07. Mai 2020

Auditor Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)

Dipl.-Ing. Alexander MASTNAK
Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/044/1/20

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte